



Merkblatt zum China-Verfahren

Stand: 09.2026

Bewerbungsvorgang:

1. Persönliche Registrierung online unter www.aps.org.cn für das China-Verfahren.

Nach Eingabe aller notwendigen Daten ist die Online-Anmeldebestätigung auszudrucken und persönlich zu unterschreiben.

Bitte stellen Sie sicher, dass alle Angaben vollständig und korrekt sind. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben führen zur Ungültigkeit Ihres Antrages.

2. Überweisung des Entgelts in Höhe von 2.500 RMB auf das [Konto der APS](#).
3. Einreichen der Unterlagen einschließlich der ausgedruckten und unterschriebenen Anmeldebestätigung per Post.

TestAS-Teilnehmende: Unterlagen an die APS Peking senden

Interview-Teilnehmende:

- Antragstellende aus dem Konsularbezirk Shanghai (Shanghai, Anhui, Jiangsu und Zhejiang) reichen ihre Unterlagen bei der APS Shanghai ein.
 - Antragstellende aus allen anderen Konsularbezirken reichen ihre Unterlagen bei der APS Peking ein.
4. Überprüfung der Unterlagen durch die APS. Etwa zehn Tage nach Eingang der Unterlagen wird die Aktennummer in Ihrem APS-Konto angezeigt. Falls Unterlagen fehlen oder Rückfragen bestehen, werden Sie über Ihr APS-Konto benachrichtigt.
 5. Weiterer Ablauf je nach Verfahrensvariante:

5.1 Interview

- Der Interviewtermin wird in Ihrem APS-Konto veröffentlicht. Prüfen Sie daher regelmäßig die dort eingegangenen Nachrichten. Der mitgeteilte Termin kann **nicht** geändert werden. Informieren Sie uns bei einem Wechsel Ihrer Kontaktdaten, um Verzögerungen zu vermeiden!
- Teilnahme am Interview. Das Interview besteht aus einer 20-minütigen schriftlichen Vorbereitung und dem eigentlichen Interview mit einer Dauer von maximal 25 Minuten.

Das Interview ist kein Sprach- oder Wissenstest, sondern dient der Feststellung der Plausibilität der eingereichten Unterlagen. Die Interviewsprache wird bei der Anmeldung festgelegt.

5.2 TestAS

- Bitte folgen Sie den Informationen zu Terminen und Bewerbungsschritten unter <https://www.aps.org.cn/verfahren-und-services-deutschland/chinaverfahren/testas>
6. Informationen über das Ergebnis werden im Anschluss an das Interview/den TestAS im APS-Portal veröffentlicht. Bei erfolgreicher Überprüfung kann das [DigZert](#) aus dem APS-Konto heruntergeladen werden.
 7. Nach erfolgreicher Überprüfung kann das Visum bei der APS beziehungsweise den zuständigen Konsulaten beantragt werden. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Hinweisen unter [Visum für Deutschland](#).



Merkblatt zum China-Verfahren

Stand: 09.2026

Einzureichende Unterlagen:

	Für alle Antragstellenden	
1.	Persönlich unterschriebener Ausdruck der Online-Anmeldebestätigung mit einem Passfoto (nicht älter als 6 Monate, 2 Zoll)	☐
2.	Kopie des Einzahlungsbelegs	☐
3.	Kopie des Personalausweises und, falls vorhanden, des Reisepasses	☐
4.	Auszug der Aufnahmeliste der Hochschule mit dem Gaokao-Ergebnis und dem Studienfach der Einschreibung im versiegelten Umschlag bzw. als beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung – nicht durch das Zulassungsschreiben ersetzbar!	☐
5.	Studienbuch im versiegelten Umschlag bzw. als beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung (siehe Erläuterung 2)	☐
6.	Kopie der Sprachnachweise für Englisch und/oder Deutsch. Falls keine Sprachnachweise vorliegen: formlose Erklärung über die Dauer des Selbststudiums	☐
	Für Antragstellende im Studium	
7.	Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Oberschule mit beglaubigter Übersetzung	☐
8.	Ausgedruckter Überprüfungsbericht des CHSI zum Gaokaozeugnis in chinesischer Sprache: https://www.chsi.com.cn/xlrz/sample_cncees.jsp Alternativ: Beglaubigte Kopie des nationalen Examens zur Hochschulaufnahme gaokao (普通高等学校招生全国统一考试) inklusive Ergebnisse der künstlerischen Spezialprüfung (艺术省级统考 - falls teilgenommen)	☐
9.	Immatrikulationsbescheinigung mit Angaben zur Art der Hochschulaufnahme, zur Hochschule und Fakultät, zum Studienfach, zur Matrikelnummer, zur Art und Dauer des Studiengangs sowie zu den absolvierten Semestern. Bei Exmatrikulation oder Beurlaubung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen. Alle Nachweise sind im versiegelten Umschlag der Hochschule oder als beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung einzureichen.	☐
10.	Nur bei Teilnahme am TestAS: Teilnahmeerklärung	☐
	Für Antragstellende mit abgeschlossenem Studium	
11.	Junior College Abschluss: Abschlusszeugnis der Hochschule Bachelor- oder Masterabschluss: Abschlusszeugnis der Hochschule und Gradverleihungsurkunde Alle Nachweise sind im versiegelten Umschlag der Universität bzw. als beglaubigte Kopie und beglaubigte Übersetzung einzureichen.	☐
12.	Tabellarischer Lebenslauf mit den seit dem Studienabschluss ausgeübten Tätigkeiten, sofern der Studienabschluss zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als sechs Monate zurückliegt.	☐



Merkblatt zum China-Verfahren

Stand: 09.2026

	Zusätzlich bei bereits bestandener Aufnahmeprüfung an einer Kunst- oder Musikhochschule	
13.	Kopie einer Bestätigung über das Bestehen aller Teile der künstlerischen Aufnahmeprüfung oder eines Zulassungsbescheids, aus dem das Bestehen aller Prüfungsteile eindeutig hervorgeht (siehe Erläuterung 3)	☐

Erläuterungen:

1. Hochschulunterlagen

Dokumente der Hochschule sind in chinesischer und englischer Sprache in einem versiegelten Umschlag einzureichen. Sowohl die Dokumente als auch der Umschlag müssen mit einem Stempel des Prüfungsamts oder der Studienabteilung der Hochschule versehen sein. Ein Fakultätsstempel ist nicht ausreichend. Der Umschlag darf von den Antragstellenden nicht geöffnet werden.

Falls die Hochschule keine Dokumente oder Übersetzungen in einem versiegelten Umschlag ausstellt, können alternativ beglaubigte Kopien der Dokumente mit beglaubigten Übersetzungen eines chinesischen Notariats eingereicht werden. Informationen zum Beglaubigungsverfahren erteilt das zuständige Notariat.

2. Studienbuch

Das Studienbuch muss sämtliche Studienleistungen enthalten und nach Semestern geordnet sein. Für ein Nebenfach oder ein Doppelstudium sind separate Studienbücher einzureichen.

Das Studienbuch muss mit einem Stempel des Prüfungsamts oder der Studienabteilung der Hochschule versehen sein. Ein Fakultätsstempel ist nicht ausreichend.

3. Künstlerische Aufnahmeprüfung

Die Bestätigung muss nachweisen, dass die Aufnahmeprüfung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Kunst- oder Musikhochschule vollständig und erfolgreich bestanden wurde.

Umfasst das Aufnahmeprüfungsverfahren mehrere Prüfungs- oder Auswahlrunden, muss das Bestehen aller Runden bestätigt werden. Der Nachweis einzelner Runden oder nur eines Teils der Aufnahmeprüfung ist nicht ausreichend.

Ein Zulassungsbescheid kann als Nachweis eingereicht werden, wenn daraus das vollständige und erfolgreiche Bestehen der Aufnahmeprüfung eindeutig hervorgeht.

Dieser Nachweis ist für die Antragstellung bei der APS nicht erforderlich. Reichen Sie ihn nur ein, wenn er bereits vorliegt.



Merkblatt zum China-Verfahren

Stand: 09.2026

Zusätzliche Unterlagen in besonderen Fällen:

1. Studienleistungen an anderen Hochschulen

Wurden während des Studiums Leistungen an einer anderen Hochschule in China oder im Ausland erbracht (z. B. Austauschsemester), sind folgende Unterlagen einzureichen:

In allen Fällen einzureichen	
1. Nachweis der Heimathochschule über den Zeitraum des Aufenthalts und den Namen der Gasthochschule	☐
2. Nachweis der Gasthochschule über die belegten Kurse	☐
Je nach Anerkennung sollte der Nachweis der Heimathochschule (Nr. 1) enthalten	
Art der Anerkennung	Information
Die Leistungen werden durch die Heimathochschule anerkannt und im Studienbuch für das entsprechende Semester eingetragen	Bescheinigung über die Anerkennung der Studienleistungen und die Umrechnung der erworbenen Punkte oder Credits
	Detaillierte Aufstellung der anerkannten Kurse und ihrer Übertragung in das Studienbuch der Heimathochschule
Die Leistungen werden durch die Heimathochschule anerkannt, werden im Studienbuch aber nicht für das entsprechende Semester eingetragen	Bescheinigung der Heimathochschule über die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen mit ergänzender Erklärung zur nicht erfolgten Übertragung in das Studienbuch der Heimathochschule
Die erworbenen Leistungen werden durch die Heimathochschule nicht anerkannt	Bescheinigung der Heimathochschule über die fehlende Anerkennung
	Erklärung darüber, ob die innerhalb der Regelstudienzeit für das betreffende Semester erforderlichen Credits erreicht wurden. Wurden die erforderlichen Credits nicht erreicht, ist zusätzlich eine Bescheinigung der Heimathochschule über die Möglichkeit und eine evtl. geltende Frist für die Nachholung einzureichen.

Werden im Studienbuch der Heimathochschule während eines Austauschsemesters auch Kurse angezeigt, die an der Heimathochschule belegt wurden, ist eine Erklärung beizubringen, wann und in welcher Form die entsprechenden Leistungen erworben wurden

Alle Dokumente der Heimathochschule müssen in chinesischer und englischer Sprache ausgestellt und durch diese gestempelt werden.

2. Studienfachwechsel

Bei einem Studienfachwechsel ist eine Bescheinigung der Hochschule mit dem bisherigen und dem neuen Studienfach, dem Datum des Wechsels und dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Studienabschlusses im Original und mit Übersetzung einzureichen.



Merkblatt zum China-Verfahren

Stand: 09.2026

3. Wechsel vom Junior College in ein Bachelor-Studium („Zhuanshengben“)

Falls ein kombinierter Junior College-Bachelorstudiengang vorliegt, müssen die Unterlagen beider Studiengänge eingereicht werden.

4. Master- und Promotionsstudium

Wurde nach dem Bachelorabschluss ein Master- oder Promotionsstudium aufgenommen oder abgeschlossen, sind auch die entsprechenden Studien- und Abschlussnachweise nach den oben genannten Anforderungen einzureichen.

5. Verlängerung der Studienzeit

Studierende, deren Studiendauer die Regelstudienzeit überschreitet, müssen einen Nachweis der Hochschule über den Grund der Verlängerung der Studienzeit vorlegen.

Kontoverbindung:

Das Entgelt für das China-Verfahren beträgt 2.500 RMB (exklusive Visumgebühr).

Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto wie untenstehend. Achten Sie bitte darauf, dass Sie den Namen des Empfängers vollständig wie unten angeben. Verwahren Sie den Einzahlungsbeleg.

Empfänger: 德国驻华使馆文化处留德人员审核部

Kontonummer: 332 456 013 427

Name der Bank: 中国银行北京亮马河大厦支行

Post:

APS Peking:
DRC Building D1, 1302
19 Dongfang Donglu,
Chaoyang District
100600 Beijing

APS Shanghai:
German Center Tower 1, Office 619-620
88 Keyuan Road,
Pudong District
201203 Shanghai

Empfänger: APS / 德国使馆留德人员审核部
Telefon: 010 – 6590 7138

Die APS behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Eingereichte Dokumente werden archiviert. Eine Rücksendung ist ausgeschlossen.

Änderungen vorbehalten.